

Aufschaltdauer: 05.06.2020 bis 12.06.2020

Kreditbewilligungen als gebundene Ausgaben

Mit Beschlüssen vom 18. Mai 2020 hat die Energiekommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

171'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung der Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes in Unterwetzikon (Wildbach) (EKB Nr. 33)

222'000 Franken (inkl. MWST) für das Ersetzen des Mittelspannungskabels an der Transformatorstationen Chalberweidli und Zürcherstrasse 24 (EKB Nr. 33)

28'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung der Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes Henne (EKB Nr. 34)

62'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung der Sanierung der Wasserverteilnetzleitung Henne (EKB Nr. 34)

Die Beschlüsse können eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/energiekommission/beschluesse-der-energiekommission/2020>.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Energiekommission Wetzikon